

## Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Schwabbruck hat in seiner Sitzung am 07.04.2016 die 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 08.04.2016 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.04.2016 fand in der Zeit vom 13.04.2016 bis einschließlich 13.05.2016 statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.04.2016 fand mit Schreiben vom 13.04.2016 bzw. Email vom 18.04.2016 bis einschließlich 13.05.2016 statt.

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus einer Planzeichnung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 30.01.2017 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.05.2017 bis einschließlich 19.06.2017 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 11.05.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus einer Planzeichnung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 30.01.2017, fand mit Schreiben vom 19.05.2017 bzw. Email vom 22.05.2017 bis einschließlich 19.06.2017 statt.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat in seiner Sitzung am 24.07.2017 die 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.07.2017 festgestellt.

Schwabbruck, den 28.08.2017  
Gemeinde Schwabbruck



  
.....  
Essich  
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Weilheim - Schongau hat mit Bescheid vom 07.09.2017, AZ: 6100.02; Sg. 40 Nr. 3.07 die 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.07.2017 genehmigt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

Die Genehmigung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schwabbruck wurde am 28.09.2017 gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit in Kraft getreten (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB). Seit diesem Zeitpunkt wird die 7. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Schwabbruck, den 29.09.2017  
Gemeinde Schwabbruck



  
.....  
Essich  
1. Bürgermeister